



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt
Merseburg

Finanzamt Merseburg, Postfach 13 51, 06203 Merseburg

Firma
MHEL Müchelner Hoch-,
Erd- und Leitungsbau GmbH
Obere Freyburger Str. 23
06249 Mücheln

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	112
Steuernummer:	11210508947
Sicherheitsnummer:	28104082

16. März 2017

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma MHEL Müchelner Hoch-, Erd- und Leitungsbau GmbH, Obere
Freyburger Str. 23, 06249 Mücheln

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

112 / 105 / 08947

Herr Franke

Zimmer: 210

Durchwahl: 03461 8224-1500

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungs-
empfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit
ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.03.2017 bis zum 15.03.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte
Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt
werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistel-
lungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung
kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu
werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den
Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht
oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nach-
frage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das
Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanz-
amt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeit-
raumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des
Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Franke



Bahnhofstraße 10
06217 Merseburg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03461 8224-0

Telefax: 03461 8224-4600

www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

www.sachsen-anhalt.de

poststelle@fa-msb.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE22 8100 0000 0080 0015 09